

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 80. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. November 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)

Vorsitzender

Karsten Jasper (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Tobias Koch (CDU)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Medikamentenversuche im Rahmen von Heimerziehung - Entschädigungsätze pauschaliert anheben</b>	<b>5</b>
Anträge der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksachen 18/4405</a> und <a href="#">Umdruck 18/6827</a>	
<b>2. Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/3845</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/6127</a>	
Interfraktioneller Änderungsantrag <a href="#">Umdruck 18/6871</a>	
<b>3. Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen und umsetzen</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4587</a>	
<b>4. Stärkung der Care-Berufe durch breit angelegte Nachwuchs- und Informationskampagne</b>	<b>9</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/4310</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/6872</a>	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>10</b>

## **6. Anhörung**

11

### **a) Kindertagesstätten und Tagespflege**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3504](#)

### **b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheiden**

Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3503](#)

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, den vertraulichen [Umdruck 18/6854](#) zur Krankenhausfinanzierung vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Medikamentenversuche im Rahmen von Heimerziehung - Entschädigungssätze pauschaliert anheben**

Anträge der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksachen 18/4405](#) und [Umdruck 18/6827](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, trägt vor, am 1. November habe man dem Landtag die Verwaltungsvereinbarung zugeleitet, mit der die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auf den Weg gebracht werde. Damit würden auch Menschen erfasst, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren hätten. Den Betroffenen werde eine pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 € gewährt. Die Entschädigungszahlung solle bewusst niedrigschwellig erfolgen, weil es gerade für die Betroffenen schwierig sei, entsprechende Nachweise zu liefern. Auch die Rentenersatzleistungen seien berücksichtigt worden: Für eine Arbeitsdauer bis zu zwei Jahren gebe es 3.000 €, bei einer Arbeitsdauer darüber hinaus weitere 2.000 €

Es sei zu begrüßen, dass Bund, Länder und Kirchen ihre Verantwortung gemeinschaftlich wahrnehmen und eine Regelung gefunden hätten, die von allen getragen werde. Sie gehe davon aus, dass die Vereinbarung auf der nächsten ASMK unterzeichnet werde, die 2017 in Lübeck stattfinden werde.

Schleswig-Holstein habe sich dafür eingesetzt, dass die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auch Opfern von Medikamentenversuchen helfe. Die Stiftung habe mehrere Förderzwecke und solle sich unter anderem für Forschung einsetzen. Es solle eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben werden, um die Geschehnisse in Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychiatrischen Einrichtungen genauer zu beleuchten inklusive Medikamentenversuche. Herr Dr. Hempel habe als Vertreter in der Arbeitsgruppe erreicht, dass die Wagner-Studie Teil der Untersuchung werde. Man hoffe, dass die Einrichtung Hesterberg Untersu-

chungsgegenstand werde. Dafür stehe 1 Million € zur Verfügung. Im Übrigen sollten die Beiträge der Betroffenen in die Untersuchung einbezogen werden.

In Schleswig-Holstein solle so schnell wie möglich eine Anlauf- und Beratungsstelle beim Landesamt für Soziale Dienste eingerichtet werden. Die Stiftung gebe die Möglichkeit, auf Landesebene begleitende Strukturen aufzubauen. Man überlege, einen Landesbeirat einzurichten, um die Betroffenen in den Prozess einzubinden und ihnen so schnell und genau wie möglich zu helfen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, man wisse von ungefähr 20 Betroffenen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung könne dazu führen, dass auch die Pharma-Industrie Verantwortung übernehme und sich an den Entschädigungszahlungen beteilige. Konkrete Hinweise auf Medikamentenversuche in Einrichtungen oder Erkenntnisse über Beschäftigte seien der Landesregierung nicht bekannt.

Die wissenschaftliche Arbeit solle im Sommer 2017 beginnen und sei auf drei Jahre angelegt. Zu Frau Wagner, die gerade eine Studie veröffentlicht habe, habe man bisher noch keinen Kontakt gehabt. Als Ministerium habe man sich bei der Recherche von Namen bewusst zurückgehalten, um bei diesem sensiblen Thema niedrigschwellig vorzugehen. Den Tätigkeitsbericht von Frau Thobaben werde sie dem Sozialausschuss zuleiten.

Herr Dr. Hempel, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Sozialministerium, ergänzt, er werde mit dem Verein Betroffener in Kürze ein Gespräch führen.

Der Ausschuss vertagt die Beschlussfassung über den Antrag [Drucksache 18/4405](#).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3845](#)

(überwiesen am 10. März 2016)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6127](#)

Interfraktioneller Änderungsantrag

[Umdruck 18/6871](#)

Der Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/6127](#), wird für erledigt erklärt. Einstimmig nimmt der Ausschuss den interfraktionellen Änderungsantrag, [Umdruck 18/6871](#), an und empfiehlt dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/3845](#) in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen und umsetzen**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4587](#)

(überwiesen am 23. September 2016 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Meyer schlägt vor, im Januar 2017 ein Gespräch mit zwei Vertretern der Geschäftsstelle Demenzplan zu führen.

Abg. Rathje-Hoffmann möchte zu dem Gespräch Herrn Staack vom Kompetenzzentrum Demenz hinzuziehen, Abg. Klahn je einen ärztlichen, pflegerischen und Kassenvertreter.

Der Ausschuss will nach der Fachtagung im Dezember 2016 entscheiden, wer an dem Gespräch in der Ausschusssitzung am 12. Januar 2017 teilnimmt.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Stärkung der Care-Berufe durch breit angelegte Nachwuchs- und Informationskampagne**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4310](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6872](#)

Der Antrag von Abg. Rathje-Hoffmann, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/6872](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung von CDU und PIRATEN angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/4310](#) in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

In der nächsten Sitzung, am 24. November 2016, will sich der Ausschuss mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Förderung des Ehrenamtes, [Drucksache 18/4652](#), befassen und einen Bericht des Sozialministeriums zur ambulanten Schmerztherapie entgegennehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Anhörung**

#### **a) Kindertagesstätten und Tagespflege**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3504](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

#### **b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheiden**

Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3503](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

Frau Marx trägt die Stellungnahme des **Städteverbands**, [Umdruck 18/5815](#), vor. Die Kita-Finanzierung sei gegenwärtig weder ausreichend noch transparent. Die Zahl der Kinder, die älter als drei Jahre seien und länger als sieben Stunden täglich betreut würden, habe sich von 15 % im Jahr 2011 auf 30 % im Jahr 2015 verdoppelt.

Herr Bülow trägt die Stellungnahme des **Gemeindetags**, [Umdruck 18/5841](#), vor. Schleswig-Holstein habe im Jahr 2015 im Vergleich der westdeutschen Flächenländer mit 30,9 % die höchste Betreuungsquote bei unter dreijährigen Kindern erreicht. Am 1. März 2016 seien in Schleswig-Holstein 34,6 % aller Kinder durchschnittlich mehr als sieben Stunden pro Tag betreut worden. Während in Schleswig-Holstein auf eine vollzeitbeschäftigte KitA-Fachkraft durchschnittlich 3,7 ganztags betreute Krippenkinder kämen, seien es in Hamburg 5,1 Kinder. Entscheidend sei die Qualität der Kinderbetreuung; die Anforderungen an das Personal nähmen zu. Man erkenne die Fortschritte bei der finanziellen Förderung durch das Land zwar an, die Deckelung der Betriebskostenzuschüsse bedeute jedoch real eine Kürzung. Um eine Drittfiananzierung von Land, Kommunen und Eltern zu erreichen, müsse das Land seine Zuschüsse dynamisieren.

Herr Dr. Schulz trägt die Stellungnahme des **Landkreistags**, [Umdruck 18/5825](#), vor. Auch er mahnt eine auskömmliche Finanzierung an, ohne die die Qualität, sprich ein ausreichender Personaleinsatz, nicht gewährleistet werden könne.

Herr Potten trägt die Stellungnahme der **Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände**, [Umdruck 18/5746](#) und [Umdruck 18/6887](#), vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Reimann vom Landkreistag, für die Tagespflege sei im Kindertagesstättengesetz bisher keine Finanzierungsbeteiligung des Landes vorgesehen. Weil die Tagespflege gerade im ländlichen Raum eine wichtige Rolle spiele, hätten einige Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden auf freiwilliger Basis Vereinbarungen geschlossen, dass sich die Gemeinden an der Finanzierung der Tagespflege beteiligten.

Für eine 24-Stunden-Kita, die erhebliche Betriebskosten verursachen würde, sei die Nachfrage zu gering; Angebotslücken könnten flexibel durch die Tagespflege gedeckt werden - wohl wissend, dass Kita und Tagespflege unterschiedliche pädagogische Konzepte verfolgten. Außerdem gebe es eine Obergrenze für den durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfang. Die Kita-Datenbank, in die alle Einrichtungen beziehungsweise Gemeinden ihre Plätze eintragen sollten, sei für die Kreise, die für die Kita-Planung zuständig seien, von zentraler Bedeutung.

Herr Bülow äußert, für eine 24-Stunden-Kita sei bisher kein Bedarf artikuliert worden. Um spezifische Öffnungszeiten abzudecken und eine Notfallbetreuung sicherzustellen, könnten Betriebs-Kitas eine Lösung sein - zum Beispiel auch in Kooperation mehrerer Unternehmen -, und auch die Wirtschaft sollte einen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten. Bei einer Reform der Kita-Finanzierung sei entscheidend, dass die Kommunen entlastet würden. Anderenfalls blieben die Qualität und Weiterentwicklung der Angebote auf der Strecke.

Das Instrument der Bedarfsplanung dürfe nicht überschätzt werden; die Kita-Datenbank sei kein geeignetes Instrument zur Bedarfsplanung auf Kreisebene, sondern in erster Linie ein Instrument zur Erleichterung der Angebotssicherstellung auf örtlicher Ebene, zur Transparenz des Angebots für die Eltern und zur Erleichterung des Miteinanders von Gemeinden und freien Kita-Trägern. Dass ein Kreis die Weitergabe der Landeszuschüsse für Kindertagesstätten davon abhängig mache, dass sich eine Gemeinde der Kita-Datenbank anschließe, sei rechtswidrig.

Frau Marx teilt mit, eine kreisfreie Stadt biete eine 24-Stunden-Kita an. In einer anderen kreisfreien Stadt liefen gerade Verhandlungen zur Errichtung von zwei Betriebs-Kitas, um die

Kinderbetreuung in Randzeiten außerhalb der Tagespflege gewährleisten zu können. Das Land solle seine Bezuschussung der Betriebskosten mit 2,5 % jährlich dynamisieren. Die Kita-Datenbank diene nicht in erster Linie der Bedarfsplanung, sondern bedeute für alle Beteiligten - Eltern, Träger, Einrichtungen und Verwaltungen - eine Win-win-Situation. Das Angebot der Tagespflege, für die es viele Modelle gebe, dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Potten weist darauf hin, dass es immer schwieriger werde, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Eine duale Ausbildung sei nicht der Lösungsweg, denn sie bände in nicht unerheblichem Umfang Ressourcen. Vielmehr müssten Ausbildung, Einkommen und Arbeitsbedingungen der sozialen Berufe verbessert werden. Familien zögen in der Regel eine institutionalisierte Betreuung ihrer Kinder der Tagespflege vor. Die Kita-Datenbank biete Orientierung für die Eltern. Hinsichtlich des Personalschlüssels verweist er auf die Forderungen des Aktionsbündnisses.

Herr Dr. Dollase, am. Professor für die Psychologie der Bildung und Erziehung an der Universität Bielefeld, trägt seine Stellungnahme vor, [Umdruck 18/6840](#).

Von Abg. Klahn auf Ganztagsbetreuung angesprochen, legt Herr Dr. Dollase dar, dass es sich bei dieser um ein weltweit erforschtes Phänomen handle. Man dürfe ein kleines Kind im Alter von unter sechs Jahren nicht länger als 40 Stunden in einer Einrichtung belassen. Ein Hauptgrund dafür sei auch der dort herrschende Lärm. Man habe in der NICHD-Studie in den USA Gegner und Befürworter einer Krippenbetreuung zusammengebracht. Das Ergebnis der Studie sei klar gewesen: Bei zu umfangreicher Ganztagsbetreuung gebe es sogar im Alter von neun oder zehn Jahren noch eine höhere Rate von Verhaltensstörungen bei den Kindern. Als seine eigene Meinung formuliert er, dass 30 Stunden für ein Kind unter drei Jahren ausreichend seien. Kinder brauchten eine lange Zeit, um eine Umgebung als vertraute Umgebung wahrzunehmen. Bei einer Ausweitung der Betreuungszeit benötigte man noch mehr Personal und mehr Räume und mehr Platz für die Kinder.

Abg. Erdmann weist darauf hin, dass eine Betreuung über einen Nachtdienst bei einer 24-Stunden-Kita nicht ausreiche, vielmehr müsse das Kind dann auch während der Zeit betreut werden, während der die Eltern schlafen müssten. Sie interessiert, ob die sehr geringe physische Distanz zu den Kindern im Krippenbereich auch zu einem erhöhten Krankenstand beitragen könne.

Herr Dr. Dollase legt dar, dass er eigene Untersuchungen dazu durchgeführt habe. Dabei habe sich gezeigt, dass der Krankenstand an den Kitas und der Schule, die in unmittelbarer Nähe zueinander gelegen hätten, mit durchschnittlich 19 Tagen im Jahr sehr hoch gewesen sei. Eine neue Leiterin habe dann das Konzept verfolgt, etwas für das Personal zu tun und dessen Selbstbestimmung zu stärken. Es sei ein psychologisches Phänomen, ob man mit einer leichten Erkältung zu Hause bleibe oder arbeiten gehe. Auch verbesserte Rahmenbedingungen wie zum Beispiel ein ansprechender Sozialraum für die Betreuungspersonen könne günstige Auswirkungen haben.

Abg. Dr. Tietze berichtet von Erfahrungen, die er als Leiter einer Kita auf Sylt gesammelt habe. Er betont die Bedeutung des Gesamtsettings und der Zufriedenheit der Eltern beziehungsweise der Kinder.

Herr Dr. Dollase weist auf die Bedeutung von personeller Kontinuität der Betreuung besonders von kleinen Kindern hin.

Frau Straka trägt die Stellungnahme für den **DGB Bezirk Nord** vor. Einleitend verweist sie auf die Anhörung zum Kita-Geld im September, bei der einige der heute relevanten Punkte bereits thematisiert worden seien. Zu Beginn ihrer Stellungnahme verweist sie auf die im Koalitionsvertrag genannten Passagen zur Kinderbetreuung. Sie legt dar, dass es trotz des umfangreichen Materials, das in Antwort auf die Anfrage der CDU eingegangen sei, durch die fehlende Mitwirkung der Kommunen noch weiße Flecken gebe. Schleswig-Holstein liege etwas unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt der Kinderbetreuung von 32,7 % bei der U3-Betreuung. Es gebe eine Länderstudie aus dem Jahr 2014 vom Deutschen Jugendinstitut, in der die Eltern nach ihrer Einschätzung des Bedarfs gefragt worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass der Bedarf wesentlich höher sei als das, was bereits angeboten werde. Für Schleswig-Holstein habe es eine Diskrepanz von 13,6 Prozentpunkten gegeben, im Bundesdurchschnitt habe diese bei 9 Prozentpunkten gelegen. Bei der Betreuungsform sei eine klare Präferenz für die Kindertageseinrichtungen geäußert worden. 70 % der Eltern mit Betreuungsbedarf in Schleswig-Holstein wollten ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Nur ein geringer Teil von 14,1 % der befragten Eltern präferiere eine Betreuung in der Tagespflege. Beim Ausbau sei aber ein verstärkter Fokus auf die Tagespflege gelegt worden, 25 % der U3-Betreuung finde in der Tagespflege statt. Es gebe also in diesem Bereich eine Diskrepanz zwischen dem Wunsch der Eltern und der tatsächlichen Betreuungsform. Bei den Ausgaben pro Kopf für die Betreuung liege der Satz im Durchschnitt bei 5.638 € im Jahr 2014. Damit erreiche Schleswig-Holstein Platz 12. Die Finanzierung werde - auch im Vergleich zu anderen Ländern - weitgehend von den Eltern erbracht. Mit 23 % sei dies der zweit-

höchste Anteil bundesweit. Der Betreuungsumfang sei im Vergleich zu anderen Bundesländern zeitlich deutlich geringer. Frau Straka weist auch auf die Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung zum Personalschlüssel hin. Dieser betrage bei den Drei- bis Sechsjährigen 1:11,9. Laut Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung seien 34,8 Millionen € Investitionen in Stellen notwendig, um zu dem gewünschten Personalschlüssel von 1:3 bei den unter Dreijährigen zu gelangen. Bei den Drei- bis Sechsjährigen seien 42,8 Millionen € zusätzlich erforderlich. Insgesamt müsse mehr Geld in das System der Kinderbetreuung investiert werden, zudem sei Transparenz und ein bedarfsgerechter Ausbau notwendig. Die Tagespflege könne aus Sicht des DGB das Angebot nur ergänzen. Der Ausbau dürfe auch nicht nur auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen ausgetragen werden. Eine Qualitätsoffensive sei trotz der in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen und Investitionen in dem Bereich notwendig.

Frau Rademacher, GEW, geht auf die Personalsituation im Zusammenhang mit den Qualitätsstandards vor Ort ein. Entscheidend für eine gute frühkindliche Bildung und Entwicklung seien die Beziehungen, die die Kinder zu den erwachsenen Fachkräften hätten. Für eine hohe Beziehungsqualität seien Zeit und qualifizierte Fachkräfte erforderlich. Auf dem Arbeitsmarkt bekomme man nicht ausreichend qualifiziertes Personal, es werde auch schwierig sein, Personal für die Kindertagesstätten und Krippen zu bekommen, weil die Arbeitsbedingungen vor Ort nicht einladend seien. Dabei seien ansprechende Personalräume ebenso wichtig wie genügend Zeit, um die Arbeit mit den Kindern den Ansprüchen der Fachleute und ihrer Ausbildung gemäß leisten zu können. Es führe kein Weg an einer Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation vorbei. Es müsste zudem mit eingerechnet werden, dass viel Arbeitszeit für mittelbar pädagogische Tätigkeiten wie Beobachtung, Dokumentation und Elterngespräche aufgewendet werden müsse. Es fehlten überdies auch Vertretungskräfte und eine Einrechnung entsprechender Personalressourcen für Krankheits- und Urlaubsausfälle. Sie weist auf eine Studie zu krankheitsbedingten Personalausfällen hin, in der nachgewiesen werde, dass es einen erheblich höheren Krankenstand in den Einrichtungen gebe als es im Durchschnitt der Fall sei. Sie legt dar, dass die Gewerkschaft zusammen mit anderen Verbänden sehr auf ein Bundesqualitätsgesetz dränge, um bundesweite Bildungsgerechtigkeit im frühkindlichen Bereich herzustellen. Inzwischen gebe es auch ein Rechtsgutachten zur Finanzierung eines bundesweiten Qualitätsstandards. Als Fazit zieht sie, dass eine grundlegende Veränderung und Verbesserung der Finanzierung im System notwendig sei.

Frau Kammer, **ver.di Nord**, führt zu flexiblen Öffnungszeiten aus, dass ver.di die Gewerkschaft sei, die die meisten Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vertrete. ver.di vertreten auch die meisten berufstätigen Frauen. In der Gewerkschaft selbst finde also der Dis-

kurs zu Anforderungen an Kinderbetreuung in Zeiten hoher Berufstätigkeit und gleichzeitig die dazu im Widerspruch stehende pädagogische Sicht und gewerkschaftliche Belange statt. Zunächst müsse man klarstellen, dass Kitas Bildungseinrichtungen seien. Dies führe dazu, dass man sich schnell in einer Debatte über die Struktur der Gesellschaft und beim Thema Entgrenzung von Arbeit befinde. Es stelle sich die Frage, wo das Kind und die Kita im Diskurs über entgrenzte Arbeit und eine Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft ihren Platz finden könnten. Als Beispiel nennt sie das UKSH, in dem es zwar eine Kita gebe, die bis 24 Uhr geöffnet habe, dieses Angebot bestehe aber nur auf Nachfrage und werde selten genutzt. Dies zeige, dass es selbst in einem Vollschichtbetrieb keinen sehr großen Bedarf für ein derartiges Angebot gebe. Es müsse darüber hinaus ein gesellschaftliches Anliegen sein, auch Väter stärker in die Betreuung von Kindern einzubinden. In Studien habe sich gezeigt, dass gerade kurz nach der Geburt Väter häufig die meisten Überstunden leisteten. Dies sei ein Thema, an dem man ansetzen könne. Sie betont die Bedeutung der Verlässlichkeit von Betreuungsangeboten einerseits und der Verlässlichkeit von Arbeitszeiten andererseits. Lange Öffnungszeiten von Kitas seien wünschenswert, sie weist aber auf die dabei entstehenden Kosten hin, deren Aufteilung im politischen Diskurs entschieden werden müsse. Die Idee der Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten halte sie für interessant, aus ihrer Sicht müsse jedoch die Wirtschaft stärker beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung von Arbeitszeit gehe. Das Primat sei Qualität der pädagogischen Leistung, solange diese nicht sichergestellt sei, dürfe es ein erweitertes Angebot nicht geben. Für Schichtbetriebe sei darüber nachzudenken, ob man über die Angebote der Kita hinaus reine Betreuungsangebote schaffen und wie man dort Zuschüsse gewähren könne. Sie unterstreicht die Bedeutung existenzsichernder Arbeit für Frauen.

Auf eine Frage der Abg. Erdmann, Rathje-Hoffmann und Klahn zu der von Frau Rademacher angesprochenen Verfügungszeit und Studien dazu legt diese dar, dass sie sich nicht sicher sei, ob es eine entsprechende Studie zur Arbeits- beziehungsweise Verfügungszeit gebe. In der Verfügungszeit sei nicht nur die Vor- und Nachbereitungszeit, sondern auch Urlaubs- und Krankheitsvertretung enthalten. Bei Berücksichtigung von der Zeit, die dazu noch für Elterngespräche aufgewendet werden müsse, sei der von ihr veranschlagte Anteil nicht prinzipiell zu viel. Auch bei dem Anspruch an Bildungsleistungen in der Kita sei eine Vorbereitungszeit notwendig. Die Forderung nach entsprechender Verfügungszeit stamme aus der Praxis.

Zu der von Abg. Klahn angesprochenen Problematik des Übergangs von Kita zur Schule legt Frau Rademacher dar, dass dies eines der Arbeitsthemen sei, das im Kita-Jahr thematisiert werde. Bei einer altersgemäßen Entwicklung und Bildung sei davon auszugehen, dass Kinder mit circa sechs Jahren ihre Schulbefähigung erreichten. Auf die dann immer noch vorhandene Heterogenität müsse Schule entsprechend reagieren.



Von Abg. Erdmann auf den Vertretungsfonds und die rechtlichen Ansprüche an den Träger, den Vorgaben gerecht zu werden, angesprochen, führt Frau Rademacher aus, dass die Kitas für Mindeststandards ausgestattet würden. Es würde unterschiedlich ausgelegt, was unter angemessener Vorbereitungszeit, wie es im Gesetz stehe, zu verstehen sei. Bei hohem Krankenstand sei eine Finanzierung aus dem verfügbaren Fonds derzeit nicht zu gewährleisten, da es für Vertretung keine zusätzliche Finanzierung gebe.

Abg. Erdmann interessiert sich für die Möglichkeiten der dualen Ausbildung. Dazu führt Frau Rademacher aus, dass die GEW die Haltung vertrete, dass die Ausbildung auf ein Universitäts- oder Fachhochschulniveau angehoben werden müsste. Der Anspruch an die Arbeit und die Verantwortung in der Ausübung der Tätigkeit sei sehr hoch. Auf den sehr rasanten Entwicklungsverlauf in den ersten Lebensjahren von Kindern müsse angemessen reagiert werden, das erfordere ein solides Fachwissen. Für eine Ausbildung vor Ort - so unterstreicht Frau Rademacher aus ihrer praktischen Erfahrung - seien zusätzliche Mittel erforderlich, zumal bereits die Betreuung der steigenden Anzahl von Praktikanten Ressourcen binde. Sie verweist zudem auf die sehr unterschiedlich arbeitenden Kindertagesstätten, die auf die jeweiligen Umfelder des Aufwachsens von Kindern eingingen. Es stelle sich die Frage, ob man dort Ausbildung vereinheitlichen könne. Eine solide Ausbildung sei in jedem Fall wünschenswert, um für die jeweils unterschiedliche Klientel, die in den unterschiedlichen Kindertagesstätten zu finden sei, fitgemacht zu werden.

Von Abg. Rathje-Hoffmann auf die Arbeitszufriedenheit und eine Steigerung dieser angesprochen, führt Frau Rademacher aus, dass diese entscheidend davon abhängen, die Möglichkeit zu haben, die Arbeit, die man machen wolle und müsse, auch gut zu machen. Die ergangenen Erlasse, die Bemühungen darstellten, das System zu unterstützen, seien ein guter Beginn, es fehle jedoch Verlässlichkeit. Sie unterstreicht, dass eine grundlegende Klärung von zentralen Fragen der Finanzierung notwendig sei. Auf die Freistellung der Leitung angesprochen, unterstreicht Frau Rademacher, dass Mitarbeiter des Leitungspersonals häufig als teure Vertretungskräfte eingesetzt würden, da in der Regel nicht genügend Ressourcen für die Stellvertretung vorhanden seien, würde viel Arbeit durch ehrenamtliches Engagement in der Freizeit erledigt werden. - Frau Kammer ergänzt, dass die Forderung ver.di sei, die Leitungen aus den Personalschlüsseln herauszurechnen. Auch dürften ihrer Ansicht nach Nicht-Fachkräfte nicht mitberechnet werden.

Frau Kliesow vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter führt in die Stellungnahme ihres Verbandes, [Umdruck 18/6862](#), ein. Dabei spricht sie sich deutlich für eine stärkere Flexibilisierung von Betreuungszeiten aus.

Herr Krause vom Bundesverband für Kindertagespflege führt kurz in die Geschichte seines Verbandes ein. Er weist auf die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagespflege im SGB VIII hin. Die gesetzliche Formulierung zeige, dass der Bundesgesetzgeber die Kindertagespflege als spezifische, aber gleichwertige Betreuungsform anerkannt habe. Zur Situation der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein verweist er auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage. Seit 2008 sei die Zahl der Tagespflegepersonen in Schleswig-Holstein rückläufig. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen unterliege einem sinkenden Trend, die Zahl der betreuten Kinder bleibe aber stabil oder steige sogar. Im Zeitraum von 2008 bis 2014 habe es sogar eine Verdopplung der Kinder in Kindertagespflege im Alter von ein bis drei Jahren gegeben. Auch die Zahl der Kinder zwischen drei und sechs Jahren sei immer weiter gestiegen. Die durchschnittliche Zahl der Kinder pro Tagespflegeperson liege mit 3,6 in Schleswig-Holstein etwas über dem Bundesdurchschnitt von 3,3. Zu erwarten sei weiterhin ein steigender Bedarf nach Kindertagespflege und auch nach flexibleren Betreuungszeiten. Die Kindertagespflege könne auch ein flexibles Angebot in Ergänzungskinderbetreuung bieten. Zur Frage der Inklusion weist Herr Krause auf seine Stellungnahme, [Umdruck 18/6853](#), hin, sowie auf die Notwendigkeit einer besseren Verzahnung zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Er spricht des Weiteren die gesetzlich vorgesehene Beratung für Tagespflegepersonen sowie die Fachkräftesituation und Qualifizierungsmöglichkeiten an und geht auf die leistungsgerechte Vergütung ein.

Abg. Erdmann weist auf den Landeszuschuss von über 5.000 € pro Kindertagespflegeplatz hin. Dies gelte im U3-Bereich und zeige die Wertschätzung des Landes für Kindertagespflege. - Herr Krause erwidert, dass er das Problem auch nicht auf Landesebene sehe, sondern es einen Bedarf für andere Steuerungssysteme gebe.

Der Ausschuss kommt überein, die Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion der CDU zurückzustellen, um die in der Anhörung gewonnenen Informationen auszuwerten.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 18 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt und gez. Thomas Wagner

Protokollführer